

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rocco Kever, Matthias Rentzsch,
Johann Martel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 21/4775 –**

Förderung des Projekts „Schaffung von nachhaltigem Einkommen für 150 Tonga-Frauen in Binga durch Produktion und Vermarktung von Qualitätsseifen aus Jatropaöl“ durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) förderte von Dezember 2017 bis April 2021 das Projekt „Schaffung von nachhaltigem Einkommen für 150 Tonga-Frauen in Binga durch Produktion und Vermarktung von Qualitätsseifen aus Jatropaöl“ (IATI-Maßnahmen-ID [IATI = International Aid Transparency Initiative]: DE-1-201706019-2149) mit einem Zuschuss von 230 721,75 Euro, der vollständig ausgezahlt wurde (vgl. www.transparenzportal.bund.de/de/detailsuche/DE-1-201706019-2149?country=ZW&title=150). Zuwendungsempfänger war Engagement Global GmbH, Umsetzungspartner Welthaus Bielefeld e. V. (a. a. O.). Das Projekt war dem Sektor Industrie/Entwicklung von Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) zugeordnet (100 Prozent) und zielte auf SDG 1 (SDG = Sustainable Development Goals; Keine Armut) sowie Gleichberechtigung der Geschlechter ab (a. a. O.).

1. Welche detaillierte Aufschlüsselung der ausgezahlten 230 721,75 Euro liegt der Bundesregierung vor, differenziert nach Kosten für die Projektumsetzung vor Ort in Binga, Simbabwe (z. B. Produktionsaufbau, Schulungen, Vermarktung, Jatropa-Anbau) und Kosten in Deutschland (z. B. Verwaltung, Personal, Reisen bei Engagement Global und Welthaus Bielefeld; vgl. Vorbemerkung der Fragesteller; bitte tabellarisch und prozentual angeben)?

Die Zuwendung für das Vorhaben erfolgte im Rahmen einer Anteilfinanzierung in Höhe von 85,56 Prozent. Die im Transparenzportal ausgewiesene Förder-summe i. H. v. 230 721,75 Euro und der Eigenanteil des Empfängers führen zu Gesamtausgaben für das Projekt in Höhe von 269 659,94 Euro. Deren Aufteilung war wie folgt.

Position	Prozent
Produktionsaufbau	66,31
Schulungen inklusive Ausgabe Jatrophasamen	6,02
Vermarktung	0,42
Projektbetreuungs-/Kontrollreise	0,88
Präventionsmaßnahmen gegen COVID-19	5,14
Bankgebühren	1,90
Buchprüfung /Audit	1,16
Personalkosten für die Projektdurchführung vor Ort	9,07
Verwaltungskostenpauschale (Leistungen des deutschen Trägers)	9,09
Gesamtausgaben	100,00

2. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Verwaltungskosten (einschließlich Personalkosten, Bürokosten, Reisekosten) der Zuwendungsempfänger und Umsetzungspartner in Deutschland, und wie werden diese im Detail begründet (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die Verwaltungskosten der Umsetzungspartner in Deutschland werden im Wesentlichen über die Verwaltungskostenpauschale abgegolten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Welcher Anteil der Mittel floss nach Kenntnis der Bundesregierung direkt an die 150 Tonga-Frauen oder lokalen Strukturen in Binga, und welcher Anteil blieb bei den deutschen Partnern (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Über 66 Prozent der Mittel flossen in den Produktionsaufbau. Darüber hinaus war das Ziel des Vorhabens ein Know-How-Transfer in Kombination mit Infrastruktur- und Vertriebsmaßnahmen vor Ort zur Einkommenssteigerung.

4. Wie viele der 150 Tonga-Frauen erzielten nach Kenntnis der Bundesregierung nach Projektende nachhaltiges Einkommen durch die Seifenproduktion und Seifenvermarktung, und wie hoch war das durchschnittliche monatliche Einkommen pro Frau (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die direkte Zielgruppe konnte auf 410 Frauen erweitert werden, deren monatliche Einkommen sich in Abhängigkeit vom Umfang ihrer Aktivität um 2 US-Dollar bis zu 50 US-Dollar erhöht haben.

5. Welche konkreten Ergebnisse wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bis zum Projektende April 2021 erzielt, und wie wurden diese gemessen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Lager- und Büroräume für die Produktion wurden errichtet. Die Frauen wurden in den Produktionsprozessen geschult. Absatzmärkte in die Tourismusbranche in Simbabwe, aber auch nach Deutschland, wurden erschlossen. Das monatliche Einkommen der am Projekt beteiligten Frauen hat sich erhöht. Die Kapazitäten des lokalen Projektträgers wurden gestärkt. Ermittelt wurden die Angaben durch Erhebungen durch den Projektträger vor Ort.

6. Wie wurde nach Kenntnis der Bundesregierung die Nachhaltigkeit des Projekts (z. B. Fortbestand der Seifenproduktion, Einkommensquelle, Jatropha-Anbau) nach dem April 2021 sichergestellt, und wer trägt die Folgekosten (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die laufenden und reinvestiven Kosten der als Kleinstunternehmerinnen tätigen Frauen sind sehr gering. Die Produktion wurde erweitert und diversifiziert (Hinzunahme Speiseöle), um weitere Absatzmärkte zu erreichen. Durch die Schulungen können die begünstigten Frauen selbständig arbeiten und wirtschaften. Konkretere Angaben zu den Folgekosten für die begünstigte Zielgruppe liegen nicht vor.

7. Welche Risikoanalysen zu lokalen Herausforderungen (z. B. Marktzu- gang) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung vor dem Projektstart durchgeführt, und welche präventiven Maßnahmen resultierten daraus (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

In der Konzeptions- und Vorbereitungsphase des Projekts in 2016 wurden eine Marktanalyse erstellt sowie mögliche Absatzmöglichkeiten eruiert. Eine Risikoanalyse und Darstellung geeigneter Gegenmaßnahmen ist im Übrigen Gegenstand jedes Projektantrags. Sowohl die produzierten Seifen als auch die errichtete Produktionsstätte wurden durch die lokalen Behörden zertifiziert.

8. Warum wurde – nach Kenntnis der Fragesteller – auf eine unabhängige Evaluierung verzichtet, und plant die Bundesregierung eine nachträgliche Evaluierung zur Prüfung der Wirksamkeit und Nachhaltigkeit (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die Bundeshaushaltsordnung sieht in Abhängigkeit vom Einzelfall eine abgestufte Erfolgskontrolle vor. Daher werden nicht alle geförderten Projekte qualifiziert evaluiert. Die Darlegung der Wirksamkeit und Nachhaltigkeit sind hingegen Gegenstand der regulären Nachweislegung.

9. Welche Rückmeldungen der 150 Tonga-Frauen oder lokalen Partner in Binga zu dem Projekt liegen der Bundesregierung ggf. vor, und wie wurde eventuelle Kritik adressiert (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Laut Verwendungsnachweis des Zuwendungsempfängers wurde in Befragungen festgestellt, dass die Rolle der Frauen in den Familien und in den Zielgemeinden durch die Schulungen und die Erwirtschaftung eines eigenen Einkommens gestärkt wurde und sie deutlich mehr in Entscheidungsfindungsprozesse eingebunden wurden.

10. Wie bewertet die Bundesregierung die Effizienz der Mittelverwendung im Vergleich zu ähnlichen Einkommensschaffungsprojekten für Frauen in Afrika (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Angesichts der letztlich über 400 begünstigten Frauen (statt geplant 150) und der deutlich höheren Zahl von ihnen mitversorgten Familienangehörigen (insbesondere Kinder) wird die Effizienz aus den vorliegenden Dokumenten heraus noch günstiger bewertet als ursprünglich erwartet.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.